

Stadt Herford Gesamtergebnis

Zum Stadtgebiet Herford gehören die Innenstadt, die randstädtischen Bereiche und die ländlichen Außenbezirke in den Ortsteilen.

In zwei Stadtbezirken ist von einer hohen sozialstrukturellen Belastung auszugehen, die sich an den Faktoren der Einwohnerdichte, des Anteils von Migranten und der Fluktuation in der Wohnungsbelegung orientiert. Diese Faktoren sind in den Kennzahlen ausgedrückt.

Nimmt man den Durchschnitt der Kennzahlen im gesamten Stadtgebiet an, der von 2,4 im ländlichen Außenbereich bis zu 3,0 in der Innenstadt reicht, kommt man auf einen Durchschnittswert von 2,7 qm Spielfläche pro Einwohner. Daraus lässt sich ein durchschnittlicher Bedarf an Spielfläche für die Stadt Herford in Höhe von 181.319 qm ermitteln.

Weitaus genauer ist die Zusammenstellung der Daten aus den einzelnen Bezirken, da dabei die Besonderheiten der Bezirke berücksichtigt werden. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ein Bedarf von 179.469 qm. Auf dieser Zahl basieren die nachfolgenden statistischen Auswertungen.

Einwohnerdaten

In der Stadt Herford leben insgesamt 67.155 Menschen, davon in den Altersgruppen:

0 - 2 Jahre	1.838 Kinder
3 - 5 Jahre	1.926 Kinder
6 - 9 Jahre	2.895 Kinder
10 - 13 Jahre	2.893 Kinder
14 - 17 Jahre	3.116 Kinder
Gesamt	12.668 Kinder 54.487 Erwachsene

Bedarfsberechnung

Kennzahl: Durchschnitt = 2,7 qm je Einwohner
Einwohner: 67.155

	Soll nach Durchschnitt	Soll nach Summen der Bezirke	Ist
Spielfläche A (50 %)	90.660 qm	89.735 qm	59.267 qm
Spielfläche B (30 %)	54.395 qm	53.840 qm	57.834 qm
Spielfläche C (20 %)	36.264 qm	35.894 qm	38.194 qm
Spielfläche gesamt	181.319 qm	179.469 qm	155.295 qm

1. Statistische Auswertung

Im gesamten Stadtgebiet gibt es 64 Spielplätze, davon 40 im innerstädtischen Bereich und 24 in den Außenbezirken.

Auswertung nach Alterskategorien

A-Spielplätze mit Bolzplatz	21 Plätze
A-Spielplätze ohne Bolzplatz	3 Plätze
A/B-Spielplätze mit Bolzplatz	2 Plätze
A/B-Spielplätze ohne Bolzplatz	2 Plätze
A-Spielplätze nur Bolzplatz	5 Plätze
B/C-Spielplätze	24 Plätze
B-Spielplätze	1 Platz
C-Spielplätze	6 Plätze

Die Zahl der Bolzplätze beläuft sich damit auf 28.

Die Kleinkinder bis zu 5 Jahren sind auf 30 Spielplätzen vertreten, für die 6 – 13-jährigen stehen 29 Plätze zur Verfügung und die Jugendlichen verfügen über 33 Spiel- und Treffmöglichkeiten.

Auswertung nach Flächen

Die Gesamtfläche der Spielplätze in Herford beträgt 155.295 qm. Damit fehlen insgesamt 23.175 qm Spielfläche, wobei aber allein bei den A-Spielplätzen für ältere Kinder und Jugendliche eine Fläche von 29.968 qm fehlt. Die Differenz ergibt sich aus Überdeckungen im Bereich der B- und C-Spielplätze.

Damit wird bestätigt, was sich auch bei den Befragungen auf dem überwiegenden Teil der Spielplätze schon zeigte: Die Situation der Kleinkinder und der jüngeren Schulkinder ist sehr gut, das Manko liegt allein bei den Plätzen für die älteren. Die ständigen Beschwerden über Jugendliche, die einen Großteil der Spielplatzarbeit ausmachen, können daher nicht mehr verwundern, denn es fehlt dieser Altersgruppe tatsächlich in erheblichem Maß an Orten, an denen sie sich aufhalten können.

Daraus ergibt sich, dass bei notwendigen investiven Maßnahmen die älteren Kinder und Jugendlichen oberste Priorität haben müssen.

Auswertung der Kosten

Der Gesamtwert aller momentan vorhandenen Geräte und Einrichtungen (Zäune, Sperrern, Bänke usw.) auf den Spielplätzen in Herford beträgt 2.267.090,-- €. Hinzu kommen die pauschal errechneten erstmaligen Herrichtungskosten für die Grundstücke in Höhe von 2.920.292,-- €, so dass der Gesamtwert bei 5.187.382,-- € liegt. Zusammen mit den noch in Planung und im Bau befindlichen Plätzen, die einen Gesamtwert von 814.191,-- € ausmachen, beträgt der Wert aller im Spielplatzbedarfsplan enthaltenen Spielplätze 6.001.573,-- €, also rund 6 Mio. €.

Im Rahmen des NKF sind für die Kinderspielplätze ab 2009 Abschreibungsbeträge festzusetzen, die zur Ansparung der notwendigen Investitionsbedarfe verwendet werden. Die Abschreibungsbeträge, die ab 2009 anfallen, belaufen sich auf jährlich 178.534,-- €, berechnet anhand der momentan vorhandenen Spielgeräte.

Der bei den einzelnen Spielplätzen ermittelte Bedarf an Neuanschaffungen für die nächsten Jahre richtete sich nach der durchschnittlichen Lebensdauer der Spielgeräte. Gleichzeitig sind in diesen Beträgen auch neue Spielplätze mit ihrer Erstausrüstung enthalten, soweit deren Verwirklichung innerhalb der nächsten beiden Jahre absehbar ist.

Daraus ergibt sich der nachfolgende Investitionsbedarf für die nächsten Jahre:

Jahr	Ersatz von Geräten	Neueinrichtung / Neuausstattung	Gesamt
2007	282.882,-- €	814.191,-- €	1.097.073,-- €
2008	228.928,-- €	Noch nicht kalkulierbar, da Größe und Zustand der Flächen noch nicht bekannt	228.928,-- €
2009	49.972,-- €		49.972,-- €
spätere	jährlich i. D. 81.000,-- €		81.000,-- €

Der hohe Betrag in den Jahren 2007/2008 resultiert aus dem momentan bestehenden Sanierungsstau, der rein rechnerisch auf diese beiden Jahre umgelegt wurde. Tatsächlich dürfte es kaum möglich sein, diesen Stau innerhalb von 2 Jahren aufzuholen, so dass sich auch die Kosten dafür auf mehrere Jahre verteilen.

Ebenso wurden alle neuen Spielplätze, die sich in Planung und im Bau befinden, auf das Jahr 2007 terminiert. Der Beginn der Baumaßnahmen richtet sich jedoch nach dem Baufortschritt in den jeweiligen Wohngebieten, dem Stand der Planung im Rahmen der Kinderbeteiligung, den finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Möglichkeiten (Witterungsbedingungen u. ä.). Auch diese Kosten werden sich auf mehrere Jahre verteilen.

2. Ergebnisse der Umfragen

Aus den Ergebnissen aller Ermittlungen zum Spielplatzbedarf können - verallgemeinert - folgende Aussagen getroffen werden:

Generelle Aussagen zu den Spielflächen für 0 - 5-jährige

Die 0 - 5-jährigen konnten nicht selbst zu den Spielplätzen befragt werden, daher wurden hier die Begleitpersonen um Mithilfe gebeten.

Die Ausstattung der bestehenden Spielflächen wurde generell als gut eingestuft. Es wurden allerdings mehr Sitzecken gewünscht, wo sich Mütter aufhalten können, wenn sie ihre Kinder zum Spielen begleiten.

In vielen Bezirken wurden aber die Flächen für kleine Kinder als zu wenig bezeichnet. Man müsse zu weit laufen, um zu einem Kleinkinder-Spielplatz zu kommen.



Generelle Aussagen zu den Spielflächen für 6 - 13-jährige



Die 6 - 13-jährigen sind bis auf wenige Ausnahmen in einzelnen Wohngebieten äußerst zufrieden mit ihren Spielflächen. Die Ausstattung wird häufig als „super“ bezeichnet und auch die Erreichbarkeit ist aus Sicht der Kinder in Ordnung.

Gewünscht werden lediglich mehr Bolzplätze, da deren Zahl als entschieden zu gering und zu weit entfernt bezeichnet wird.

Auch Wasserspielplätze werden gewünscht, die es bisher in Herford nicht gibt. Größtes Problem der Kinder sind auf fast allen Spielplätzen Jugendliche, die sich dort treffen und vor denen die kleineren Kinder Angst haben. In zahlreichen Fällen wurde hier von Trinkgelagen Jugendlicher einschließlich des daraus resultierenden Müllaufkommens berichtet.

Generelle Aussagen zu den „Spiel“flächen für 14 - 17-jährige

Die Gruppe der Jugendlichen fühlt sich auf den Herforder Spielplätzen durchgängig als unberücksichtigt und massiv benachteiligt.

Es fehle in Herford

- eine (oder mehrere) attraktive Skateranlage(n)
- Möglichkeiten zum BMX fahren
- Möglichkeiten, sich ungestört zu treffen, ohne dass Nachbarn sich beschweren,
- Möglichkeiten, Feuer zu machen,
- Bolzplätze, die auch später am Abend noch benutzt werden können,
- Möglichkeiten zum Campen



Generelle Aussagen zu Bolzplätzen

Einen besonderen Stellenwert nahmen bei fast allen Altersgruppen die Bolzplätze ein.

Bolzplatz (Begriffserklärung Wikipedia):

Bolzplätze sind Plätze, auf denen Fußball gespielt werden kann. Sie stehen Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre zur Verfügung. Anders als bei einem echten Fußballplatz gibt es keine Standards für die Feld- oder Torgröße. Bolzplätze sind erheblich kleiner als genormte Fußballplätze. Dadurch ist es möglich, von fast jeder Position auf das gegenerische Tor zu schießen (oder zu bolzen), was dem Platz u. a. seinen Namen gab.

Gespielt wird auf einem Bolzplatz „wie man will“, mehr als 7 Spieler pro Mannschaft sind allein auf Grund der Größe eines Platzes aber eher selten. Die Regeln, die vor dem Spiel festgelegt werden, sind häufig modifizierte Fußballregeln - so wird beispielsweise die Abseitsregel normalerweise nicht angewendet.

In Wohngebieten ohne Bolzplatz in der näheren Umgebung nutzen die Kinder und Jugendlichen meist die Straße zum Fußball spielen. Der Ärger mit Nachbarn ist vorprogrammiert und der Ruf nach Bolzplätzen wird aus dem gesamten Wohnumfeld geäußert. Sobald jedoch ein Bolzplatz entsteht, wird von den ruhebedürftigen Anwohnern die Abschaffung des Platzes gefordert.

Auf genehmigten und bestehenden Bolzplätzen gibt es häufig das Problem missbräuchlicher Benutzung. Trotz Ausweisung der Plätze für ein bestimmtes Höchstalter (14 oder 17 Jahre) treffen sich dort Hobby- und Thekenmannschaften, die teilweise mit Megaphon und Trillerpfeife und ohne Rücksicht auf die Tages- (und/oder) Nachtzeit ganze Turniere austragen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wünschen sich Bolzplätze, die ihnen jederzeit das Fußball spielen ermöglichen, jedoch so angelegt sind, dass sich niemanden gestört fühlt.

Generelle Aussagen zur Geräteausstattung

Im Verlauf der Umfragen wurden verschiedene Geräte immer wieder genannt, die nach Meinung der Kinder auf jedem Spielplatz vorhanden sein müssen. Platz 1 nimmt dabei die Zwei- oder Mehrfachschaukel ein, dicht gefolgt von Rutschen, Reckstangen und Gurtstegen.

Die etwas älteren Kinder wünschen sich durchgehend Tischtennisplatten und Kletterwände („ruhig auch etwas höher“).

Immer wieder wurde die Geräteausstattung des Bielefelder Spielplatzes am Obersee genannt, die in allen Teilen als „s u p e r“ beschrieben wurde. Insbesondere wurde das Gerät „Mobilo“ (Foto rechts) häufig genannt.



Die Jugendlichen wären mit Sitzmöglichkeiten mit Regenschutz glücklich, wobei immer ein Tisch gewünscht wurde. Ihr Hauptanliegen ist es, sich zu treffen, zu unterhalten und Karten zu spielen. Erstaunlicherweise wurde von allen Altersgruppen bemängelt, dass es zu wenig Mülleimer auf den Plätzen gäbe oder diese zu selten geleert würden.

3. Bewertung der Umfragen

Spielflächen für 0 - 5-jährige

Die Kleinkinderspielplätze sind in den meisten Fällen Aufgabe der Wohnungsbau-träger, die nach dem Baurecht für ausreichende Spielmöglichkeiten zu sorgen haben. Abhilfe kann hier nur eine verstärkte Überprüfung der Bau-träger schaffen, damit die Spielflächen nicht nur angelegt, sondern auch dauerhaft erhalten und gepflegt werden.

Nachrüstungsbedarfe bei bestehenden Plätzen werden im Anhang bei den einzelnen Unterpunkten näher erläutert.



Spielflächen für 6 - 13-jährige

In einigen Fällen besteht Verbesserungsbedarf, der im Anhang bei den einzelnen Spielplätzen näher erläutert wird.

Die Zahl der Bolzplätze zu vergrößern, bzw. die Entfernungen zu den Wohngebieten zu verringern, ist kaum möglich, da nach Baurecht im bewohnten Gebiet kein Bolzplatz angelegt werden darf.

Spielflächen für 14 - 17-jährige

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Befragungen, dass die Jugendlichen auf den Kinderspielplätzen stören. Diese Aussagen trafen Erwachsene und Kinder bei Befragungen auf ca. 75 % der Plätze. Gleichzeitig beschwerten sich die Jugendlichen, dass es für sie keine Möglichkeiten gibt.

Die Arbeit der Clearingstelle bestätigt diese Angaben fast täglich. Jugendliche, die nicht wissen, wo sie sich treffen sollen, werden in Parks, an Bushaltestellen oder auf Kinderspielplätzen angetroffen, wo meist nach kurzer Zeit ein Anwohner die Polizei verständigt.

Nach Auswertung aller Kriterien des Spielplatzbedarfsplanes ist dies das größte Handlungsfeld, das zuerst in Angriff genommen werden muss.

Möglichkeiten für Jugendliche:

- Jugendtreffs (Hütten, Bauwagen etc.) an Orten, wo keine Nachbarn gestört werden. Hier wären in erster Linie die allgemeinen Grünflächen gefragt, weniger die wohnungsnahen Kinderspielplätze.
- Jugendspielplätze, die außerhalb der Wohnbebauung liegen und nach den Wünschen der Jugendlichen konzipiert sind. Diese könnten in Industriegeländen, in der allgemeinen Grünfläche oder in Verbindung mit der B 239 im Bereich der Lärmschutzwälle liegen.
- Partizipationsprojekte, bei denen Jugendliche einen Platz oder Treffpunkt verantwortlich mitgestalten und sich mit ihm identifizieren. Diese Verantwortlichkeit kann eine präventive Maßnahme sein, dass später der Platz nicht missbräuchlich benutzt wird.





Bolzplätze

Bolzplätze unterliegen besonderen gesetzlichen Vorschriften. So ist die Ausweisung „Spielplatz“ im Bebauungsplan keine Ermächtigung zur Anlage eines Bolzplatzes. Dafür wäre die Ausweisung „Spiel- und Sportfläche“ erforderlich.

Die Genehmigung zur Erstellung eines Bolzplatzes ist im reinen Wohngebiet nicht möglich.

Lediglich am Rand von Wohngebieten

kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Bolzplatz genehmigt werden. Ballspielflächen für Kinder bis zu 13 Jahren können auch auf Spielplätzen angelegt werden. Diese Bolzplätze für Kinder sind mit Altersbeschränkungen versehen, haben meist nicht die erforderliche Größe für Wettkämpfe und sind so eigentlich ungeeignet für ältere Jugendliche und Erwachsene.

Bolzplätze, speziell für die Gruppe der älteren Jugendlichen und Erwachsene gibt es in Herford bisher nicht. Das führt dazu, dass immer wieder Beschwerden von Anwohnern eingehen, weil die Ballspielflächen auf den Kinderspielplätzen durch Thekenmannschaften etc. missbräuchlich benutzt werden. Teilweise haben Anlieger gerichtlich durchgesetzt, dass der Bolzplatz entfernt werden musste, womit der Gruppe der unter 13-jährigen wieder ein Bolzplatz fehlt.

Die Durchsetzung der Altersbeschränkung und damit die Vermeidung von Belästigungen in der Nachbarschaft ist jedoch nur dann möglich, wenn diesen Nutzern eine Alternative geboten werden kann.

Die Herforder Sportvereine haben ihre Plätze meist eingezäunt und erlauben nur Vereinsmitgliedern den Zutritt.

Es müssen daher Bolzplätze an Stellen eingerichtet werden, die so weit von der Bebauung entfernt liegen, dass sich niemand gestört fühlt.

Es braucht nicht viel, um einen Bolzplatz für ältere Jugendliche und Erwachsene einzurichten. Eine große Grasfläche, entfernt von der Wohnbebauung, reicht aus. Zwei Bolzplatztore, ein paar Bänke und Papierkörbe, evtl. noch eine Schutzhütte.

Die Zielgruppe ist in aller Regel mobil und nicht auf wohnortnahe Bolzplätze angewiesen.

Sogar in Industriegebieten oder im wohnungsfreien Innenstadtbereich ist ein Bolzplatz möglich, wenn er rundum mit Ballfangzäunen versehen wird.



Skateranlagen

Wie die Bolzplätze sind auch die Skateranlagen keine Spielplätze im Sinne des Bebauungsplanes sondern Sportflächen, die bestimmten Voraussetzungen unterliegen. Der Immissionsschutz ist sogar bei Skateranlagen noch strenger als bei Bolzplätzen. Auch diese Anlagen sind nur weitab von der Wohnbebauung möglich.

Picknick- Grill- und Feuerplätze



Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben jedoch noch ein anderes Bedürfnis. Seit Abschaffung der Grillplätze in Herford sind eine große Zahl wilder Picknick-, Grill- und Feuerplätze auf Spielplätzen zu finden. Der Bedarf besteht also nach wie vor und wird befriedigt, auch wenn offiziell keine Grillplätze mehr bestehen.

In Verbindung mit weit entfernt liegenden Bolzplätzen könnte mehreren Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Es könnten Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene, Skateranlagen, Bolzplätze und Picknickplätze mit Grill- und Feuermöglichkeit eingerichtet werden.

In Herford gäbe es die Möglichkeit, rings um die Stadt Plätze für Jugendliche und Erwachsene anzulegen, die je nach Gelände- und Umgebungsmöglichkeit als Bolzplätze, Skater- oder BMX-Anlagen, Grillplätzen eingerichtet würden. So würde den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ausweichmöglichkeiten angeboten, die dazu führen könnten, dass die Spielplätze wieder ausschließlich den Altersgruppen zur Verfügung stehen, für die sie gedacht sind.

Geeignete Standorte wären (ohne nähere Prüfung):

- Bereich Füllenbruch / Bündler Fußweg
- Industriegebiet Herringhausen
- Werreufer im Bereich HansasträÙe
- Bereich Löhner Straße hinter dem Ewigen Frieden
- Bereich Groß-Schwarzenmoor Nähe Schießstand oder am Butterbach
- Bereich Vlothoer Straße Nähe Vlothoer Baum
- Bereich Waldfriedenstraße zwischen Salzufler Straße und Waldfrieden
- Industriegebiet Planckstraße
- Bereich Grüne Straße / B 239; evtl. Erweiterung des Bolzplatzes Grüne Straße um einen zweiten Bolzplatz
- Bereich Altensenner Weg / B 239; hier ist ein Spielplatz im B-Plan ausgewiesen, der als solcher nicht benötigt wird
- Aaufer im Bereich Bielefelder Straße
- Bereich Diebrocker Straße / B 239, außerhalb der B 239

Geräteausstattung

Die Wünsche hinsichtlich der Geräteausstattung sind vergleichsweise bescheiden. Die Geräte, die von fast allen Kindern und Jugendlichen gewünscht wurden, gehören zu den preiswerteren und können, sofern Platz vorhanden ist, problemlos in die bestehenden Spielplätze integriert werden.

Fehlende Abfallgefäße bzw. eine zu seltene Leerung ist nach Beobachtungen in vielen Bereichen nicht so sehr das Problem wie das Entsorgen von Hausmüll in öffentliche Abfallgefäße. Dem kann entgegengewirkt werden, indem auf Spielplätzen Müllgefäße mit Abdeckung verwendet werden. Damit wurden in der Innenstadt gute Erfolge erzielt. Auch diese Maßnahme kann bei Ersatzbeschaffungen problemlos berücksichtigt werden.

4. Zusammenfassung der Bedarfssituation

Nach der statistischen Auswertung und der Auswertung der Umfrageergebnisse können die Spielplätze in folgenden Bedarfskategorien zusammengefasst werden:

Bedarfskategorie 0 In Planung oder im Bau	7 Spielplätze
Bedarfskategorie 1 Erhaltung bei optimaler Nutzung	26 Spielplätze
Bedarfskategorie 2 Erhaltung bei Umgestaltungs- oder Sanierungsbedarf	27 Spielplätze
Bedarfskategorie 3 Vorbereitung zum Rückbau	3 Spielplätze
Bedarfskategorie 4 Rückbau	1 Spielplatz

Bei den Spielplätzen der Bedarfskategorie 2 ist, wie auch bei den notwendigen Investitionen den Plätzen für größere Kinder und Jugendliche höchste Priorität einzuräumen.

Die Umsetzung erfolgt nach Möglichkeit in Form von Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Freien Trägern.

